

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2011 Reste 2010 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	21 386 226,56 21 200 400,00	— —	21 386 226,56 21 200 400,00
			185 826,56	—	185 826,56
			<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		185 826,56
685 55	136	Zuschüsse für die Implementierung des Modellversuchs . . . . .	— — —	— — —	— — —

#### Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400,00 477 400,00	— —	477 400,00 477 400,00
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	— — —	— — —	— — —

#### Titelgruppen

##### Titelgruppe 65

Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -"	1 708 800,00 1 403 800,00 305 000,00	267 100,00 572 100,00 -305 000,00	1 975 900,00 1 975 900,00 —
--	--	---	-----------------------------------

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".

685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung . . . . .	903 800,00 903 800,00	— —	903 800,00 903 800,00
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen - laufende und neue Maßnahmen -, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	805 000,00 500 000,00 305 000,00	267 100,00 572 100,00 -305 000,00	1 072 100,00 1 072 100,00 —
			<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 100 Titel 971 50 zur Restdeckung		305 000,00
Gesamtausgaben Kapitel 06 850. . . . .			23 572 426,56 23 081 600,00 490 826,56	267 100,00 572 100,00 -305 000,00	23 839 526,56 23 653 700,00 185 826,56
			<b>Mehrausgaben</b>		185 826,56
			<b>Minderausgaben</b>		—
			<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—